Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit …

1.1 Arbeitsbereich:
Erfassung der Adressen der Bienenhalter und der Standorte von Bienenvölkern gemäß § 1a der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV).

1.2 Zielgruppe:
Bienenhalter im Landkreis Starnberg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
veterinaerwesen@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77493

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Angaben werden dafür benötigt, um im Falle des Verdachts eines Seuchenausbruches oder der Feststellung eines Seuchenausbruches im Sinne der Bienenseuchen-Verordnung alle Bienenvölker in einem festzulegenden Sperrbezirk identifizieren zu können.

Hierbei sind neben dem Namen und der Adresse des Bienenhalters auch alle Standorte von Bienenvölkern anzugeben.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. mit den fachgesetzlichen Regelungen in § 23 Abs. 3 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) sowie § 1a Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Primär werden Ihre Daten im EDV-System des Veterinäramtes Starnberg gespeichert.

Möglicherweise werden wir Ihre Daten an andere Behörden oder Stellen (z. B. Regierung von Oberbayern) übermitteln. Ebenfalls werden Ihre Daten im Falle eines Seuchenausbruches in Ihrem Bienenstand in ein bundesweites EDV-gestütztes Tierseuchennachrichtensystem eingespielt.

Im Rahmen der Amtshilfe können zur Tierseuchenbekämpfung Daten an andere zuständige Behörden, andere Mitgliedstaaten, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Friedrich-Loeffler-Institut und die Europäische Kommission übermittelt werden (§ 35 Abs. 3 TierGesG).

An das Friedrich-Loeffler-Institut können Daten auch über ein automatisiertes Verfahren übermittelt werden, wobei zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung nur anonymisierte Daten verwendet werden dürfen (§ 23 Abs. 5 TierGesG). Ferner darf das Friedrich-Loeffler-Institut keine personenbezogenen Daten veröffentlichen (§ 27 Abs. 4 Satz 3 TierGesG).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur so lange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden unverzüglich nach Erfüllung der Aufgaben gelöscht.
Die Daten werden deshalb so lange aufbewahrt, bis Sie uns mitteilen, dass Sie Ihre Bienenhaltung im Ganzen aufgegeben haben bzw. Sie an einem bestimmten Standort keine Bienen mehr halten.

Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Tierseuchen werden gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) in den Bereichen 5650 Vorsorgemaßnahmen sowie 5651 Seuchenausbrüche – Einzelfälle des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPl Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPlAufbew) in der Regel nach 20 Jahren gelöscht.

An andere Behörden und das Friedrich-Loeffler-Institut übermittelte Daten werden dort spätestens nach 5 Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 7 TierGesG).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus…

dem Tiergesundheitsgesetz i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung.

Wir benötigen Ihre Daten, um …

Ihre Angaben werden benötigt, um im Falle eines Ausbruches einer Bienenseuche gemäß Bienenseuchen-Verordnung eine zielgerichtete und effektive Bekämpfung der Seuche sicherzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

Eine Nichtanmeldung der Bienenhaltung sowie aller Standorte der Bienenvölker stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden (§ 26 BienSeuchV).

Stand: 03.07.2025